

ZUSAMMENGEFASSTE

SATZUNG

über

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bußmatten“ in Bühl-Eisental, Gemarkung Eisental,
- b) sowie den Örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bußmatten“ in Bühl-Eisental, Gemarkung Eisental

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612), jeweils i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Bühl in öffentlicher Sitzung am [REDACTED] die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bußmatten“ in Bühl-Eisental, Gemarkung Eisental, als zusammengefasste Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bußmatten“ in Bühl-Eisental mit Datum vom 23. Januar 2019.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die zusammengefasste Satzung besteht aus

1. dem zeichnerischen Teil vom 23. Januar 2019
2. den textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit Grünordnungsplan, dem Gutachten zu den lokalklimatischen Verhältnissen und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom 23. Januar 2019 für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bußmatten“ in Bühl-Eisental, Gemarkung Eisental.

...

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO festgelegten Örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Ausgefertigt:

Bühl, den

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister